



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Christian Klingen, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller** und **Fraktion (AfD)**

Sofortige Abschaffung der Maskenpflicht an bayerischen Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Maskenpflicht an den bayerischen Schulen sofort landesweit abzuschaffen. Das Recht/die Pflicht auf Tragen einer Maske soll ab sofort im eigenen Ermessen der Schülerin bzw. des Schülers oder bei Minderjährigen bei deren Erziehungsberechtigten liegen. Die Verantwortung über die Kinder obliegt den Eltern und nicht dem Staat.

Begründung:

Durch die Masken können Kinder und Jugendliche in ihrer psychischen Entwicklung gestört werden. Sie gehen dann u. U. mit Ablehnung, Unwillen, Übelkeit und Abscheu gegen die Masken in die Schule. Die zwischenmenschlichen Beziehung und Interaktionen zu den Lehrerinnen bzw. Lehrern könnten durch die Masken gestört werden. Wie von zahlreichen Lehrkräften bestätigt wurde, ist der Präsenzunterricht ohne Masken die beste und wirkungsvollste Form des Unterrichts. Erfolgreiches Lernen erfordert ein positives Umfeld. Masken im Schulgebäude, in den Pausen und im Umfeld der Schule können diese positive Grundhaltung zerstören.

Die aktuelle Verschärfung der Maskenregelungen mittels Hygieneplan durch die Staatsregierung ist hinsichtlich der geringen Wirksamkeit von Masken unangemessen, wie aktuelle Vergleichsstudien von Schweden und Finnland nahelegen. Hier wurde gezeigt, dass Schulschließungen auf das Ausbreitungsgeschehen keine Auswirkung haben, wie in einem Schulkonzept für Österreich und einer Studie aus Sachsen nachzulesen ist.

In Sachsen, Hessen, Thüringen, Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein gilt in keinem Bereich der Schule Maskenpflicht. In den anderen Bundesländern besteht keine Maskenpflicht im Unterricht. Dennoch werden durch die Maskenpflicht in Bayern die Kindermenschenrechte mit Füßen getreten und es wird nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Gesundheit und Entwicklung von tatsächlich gesunden Kindern und Jugendlichen nachhaltig und leichtfertig gefährdet.

Bekannt ist, dass durch die Ungenauigkeit der COVID-19-Testverfahren der Anteil an False-Positive-Tests größer ist (1,5 bis 2 Prozent) als der Anteil der aktuell positiv getesteten Personen im Mittel der letzten vier Wochen (0,95 Prozent laut des Robert Koch-Instituts – RKI – von KW 31 bis 34; gemäß „Täglicher Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) 26.08.2020 – AKTUALISierter STAND FÜR DEUTSCHLAND“). Auf dieser Basis können keine Grundrechtseinschränkungen und auch nicht die aktuelle Maskenpflicht begründet werden.

Damit würde keine zweite Welle vorliegen, sondern eine Testwelle mit entsprechender Zunahme der False-Positive-Ergebnisse, basierend auf einer Verdreifachung der wöchentlichen Testzahlen seit KW 16 (damals 6,7 Prozent Positive bei rund 330 000

Tests). Auch die Entwicklung der Testzahlen bis zum heutigen Tag ergibt kein anderes Bild.

Anzumerken ist, dass der Nachweis des gesuchten RNA-Virusfragments, wie bislang vorgenommen, kein Nachweis einer aktiven Infektion ist, da hierzu vermehrungsfähige Viren nachzuweisen wären, was aber bislang in den Testungen nicht erfolgt. Damit ist der Test ohnehin mehr als fragwürdig als Grundlage für die aktuellen Grundrechtseingriffe.

Ferner liegen die festgestellten Infektionen mit Rhinoviren deutlich über denen der Vergleichsjahre, gemäß Auswertung des RKI von Daten der Sentinel-Kliniken. Diese Entwicklung ist auf die Negativfolgen der Masken zurückzuführen.

Die Staatsregierung hat mittlerweile über ca. 30 000 Testergebnisse zu spät oder gar nicht übermittelt, daher dürfen die Kinder und Jugendlichen nicht benachteiligt und gefährdet werden. Sieht man sich auf der anderen Seite die Zahlen der Erkrankten mit schweren Verläufen in klinischer Behandlung an, fällt diese Anzahl rapide trotz steigender positiver Tests.

Zusammenfassend ist auszusagen, dass der aufgestellte Hygieneplan und insbesondere die Maskenpflicht unangemessen sind und beendet werden müssen. Eine Überarbeitung des Rahmenhygieneplanes unter Berücksichtigung des Stands der Wissenschaft und im Hinblick auf eine auch weiterhin hervorragende Schulbildung in Bayern gemäß Art. 131 der Bayerischen Verfassung mit den Bildungszielen zur Achtung der Würde des Menschen und Erziehung im Geiste der Demokratie wird erforderlich.